

Beiträge Mitgliederstatus AKTIV:

| | Einmalige Aufnahmegebühr | Einmalige DVG Bearbeitungsgebühr | Jahresbeitrag HVA Wulfsen |
|--|---------------------------------|---|----------------------------------|
| Vollmitglied (aVM) (ab 18. Lebensjahr) mit 1 DVG-Zeitung | Euro 40,- | Euro 20,- | Euro 72,- |
| Partner (aP) vom VM Ehepartner/in, Lebensgefährte/in mit gleicher Meldeanschrift | Euro 20,- | Euro 20,- | Euro 36,- |
| Jugendliche/r & Kind/er (aK/J) vom VM Bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet | Euro 20,- | Euro 20,- | Euro 36,- |

Beiträge Mitgliederstatus PASSIV:

| | Einmalige Aufnahmegebühr | Einmalige DVG Bearbeitungsgebühr | Jahresbeitrag HVA Wulfsen |
|---|---------------------------------|---|----------------------------------|
| Passives Vollmitglied (pVM) (ab 18. Lebensjahr) mit 1 DVG-Zeitung | Euro 40,- | Euro 20,- | Euro 48,- |
| passiver Partner (pP) vom VM Ehepartner/in, Lebensgefährte/in mit gleicher Meldeanschrift | Euro 20,- | Euro 20,- | Euro 24,- |
| passiver Jugendliche/r & Kind/er (pK/J) vom VM Bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet | Euro 20,- | Euro 20,- | Euro 24,- |



Beitrags- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2018 vom Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen e.V.

Bei **gleichzeitigem Eintritt einer Familie** (Eltern mit gleicher Meldeanschrift und mind. 1 Kind unter 18) reduziert sich die HVA Aufnahmegebühr und DVG Bearbeitungsgebühr vom Partner und Kind um jeweils 50%

Bei Eintritt:

- nach dem **30.06.** ist die Hälfte des Jahresbeitrages
- nach dem **30.09.** ein Viertel des Jahresbeitrages

für das laufende Kalenderjahr zu zahlen

Die Aufnahmegebühr, DVG Bearbeitungsgebühr und Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr werden Mitte des Monats des folgenden Quartals nach Eintrittsdatum eingezogen. (*Bsp.: Eintritt 02. Mai somit 1. Abbuchung am 15. Juli*)

Danach werden die Jahresbeiträge immer zum 15.03. eines Kalenderjahres eingezogen.

PASSIVE Mitglieder können jederzeit den Wechsel in AKTIV schriftlich beim Vorstand melden, laut Geschäftsordnung muss dies geschehen bevor der Übungsplatz genutzt wird. Die Anteilige Differenz vom Jahresbeitrag ist beim ersten aktiven nutzen in der Vereinskantine Bar zu hinterlegen!

Laut Geschäftsordnung wird der Status von aktiv und passiv nur nach schriftlicher Meldung beim geschäftsführenden Vorstand geändert!

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Schatzmeister: Matthias Müller

1. Vorsitzender: Jörg Jelinek

Gebühren

Laut § 3, Abs. 3 der Satzung dürfen Personen nicht durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen und Ausgaben begünstigt werden. Daher werden folgende Gebühren verbindlich festgelegt:

Leistungsrichtergebühren:

Bei vereinsinternen Prüfungen und Wettkämpfen erhalten die vereinsinternen Richter / Prüfer keine Aufwandsentschädigungen, da sie sich freiwillig bereit erklärt haben diese Veranstaltung zu unterstützen

Bei offiziellen DVG / VDH Prüfungen sind die Gebühren vom Verein zu zahlen, die nach den gültigen Kostenordnungen vom DVG / VDH berechnet werden

Prüfungs- / Wettkampfggebühren mit DVG Leistungsrichter:

| | | |
|----------------|------------------------|--------|
| GHS: | BH/VT inkl. Sachkunde: | € 15,- |
| | BH/VT ohne Sachkunde: | € 10,- |
| THS: | GHS: | € 15,- |
| | Einzelabteilung GHS: | € 10,- |
| | THS Vierkampf | € 8,- |
| | THS Geländelauf | € 5,- |
| | CSC Mannschaft | € 12,- |
| RallyO: | Shorty Mannschaft | € 8,- |
| | THS Dreikampf | € 6,- |
| | pro Start | € 15,- |

Anfallende Kosten für Leistungsrichter, Urkunden, Pokale usw. werden damit vom Verein getragen.

Wettkampfggebühren für Vereinsinterne Veranstaltungen:

Die Wettkampfggebühren betragen für jede Wettkampfgart €uro 15,- pro gemeldeten Hund. Der Verein hat das Recht, die Kosten für eine Wettkampfgart niedriger anzusetzen. Anfallende Kosten für Urkunden, Pokale usw. werden damit vom Verein getragen.

Sachauslagen:

Sachkosten wie Papier, Drucker, Porto, Telefon usw. werden, nach Absprache mit dem Vorstand, gegen Vorlage entsprechender Nachweise erstattet.

Schnupperkurse:

Für interessierte Hundehalter bietet der Verein sog. Schnupperkurse an. Hier können Hundehalter an fünf Übungstagen unverbindlich am Übungsdienst teilnehmen. Die Gebühr beträgt €uro 15,-

Dieser Betrag wird bei Eintritt innerhalb von 3 Monaten nach Kurs ende, voll auf die zu zahlende einmalige HVA Aufnahmegebühr angerechnet.